

Jahresbericht 2013

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht



Inhaltsverzeichnis

2. Aufgaben	4
2.1 Bewährungshilfe/Führungsaufsicht	4
2.2 Gerichtshilfe	7
2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	9
3. Struktur	11
3.1 Die Dienstsitze im Überblick	11
3.2 Organigramm Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg	12
3.3 Personal	13
3.4 Rahmenbedingungen	14
3.5 Kommunikationswege	15
4. Weiterentwicklung	17
4.1 Fachgruppen	17
4.2 Fortbildung	19
4.3 Supervision	19
4.4 „Risikoorientierte Bewährungshilfe“	20
5. Ausblick	21
6. Adressenliste	22

1. Vorwort

Ich freue mich, den zweiten Jahresbericht der Sozialen Dienste der Justiz vorlegen zu können. Der Jahresbericht richtet sich zum einen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz. Zum anderen soll er auch interessierten Netzwerkpartnern der Sozialen Dienste zur Verfügung gestellt werden, damit diese einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Sozialen Dienste erhalten.

Der Arbeitsgruppe danke ich für den tatkräftigen Einsatz zur Erstellung dieses Jahresberichtes und spreche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für Ihre engagierte Arbeit im Jahr 2013 aus.

Wolf Kahl
Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

2. Aufgaben

2.1 Bewährungshilfe/Führungsaufsicht

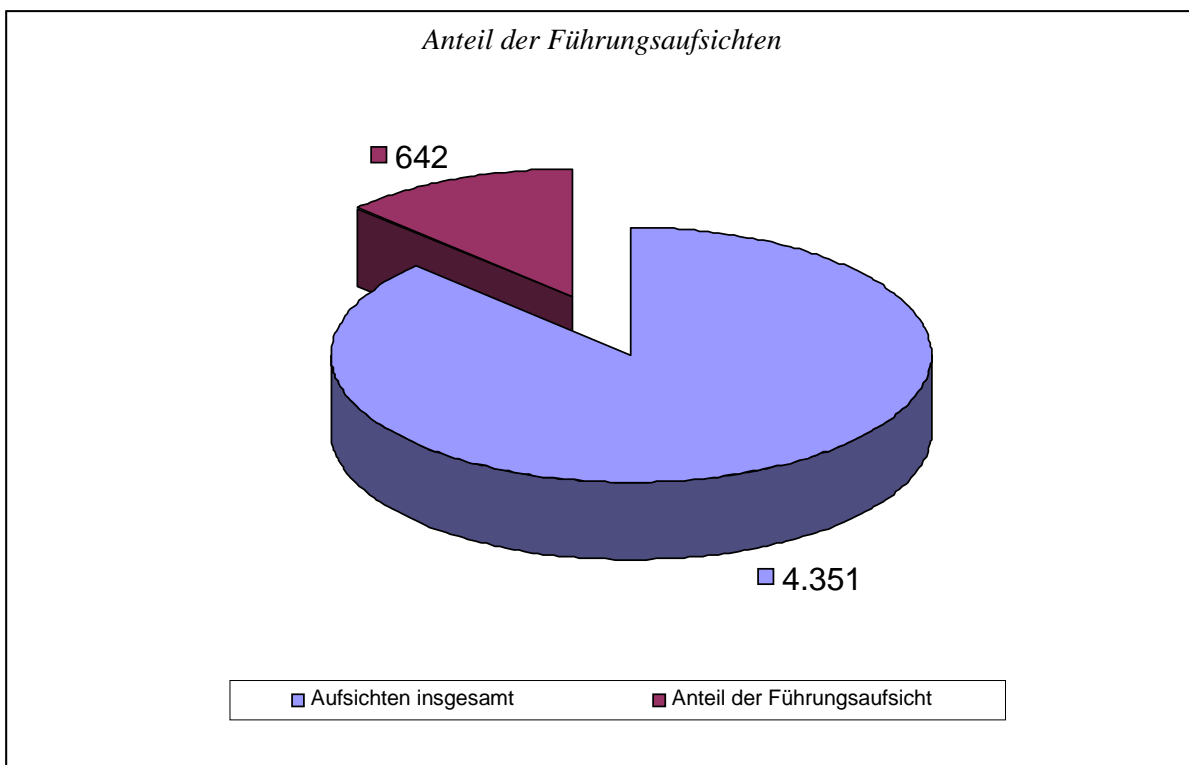
Bewährungshelfer/innen betreuen verurteilte Menschen, die das Gericht zur Hilfe und Kontrolle der Aufsicht und Leitung der Bewährungshilfe unterstellt hat. Dies kann ohne vorherige Inhaftierung, nach Teilverbüßung einer Haftstrafe oder nach Vollverbüßung einer Haftstrafe geschehen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die §§ 21, 24 Abs. 2, 27, 30 und 88 JGG sowie die §§ 56 StGB, 57 StGB und 67 b StGB und die §§ 63, 64, 66, 68, 69 und 70 StGB.

Die Verurteilten werden zu allen ihre Resozialisierung betreffenden Problemen beraten, z. B. Sicherung des Lebensunterhaltes, Suchtprobleme, Schulden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht dabei im Vordergrund, d.h., der Proband wird unterstützt, in seinem eigenverantwortlichen Handeln bestärkt und ein individuell nach seinen spezifischen Bedürfnislagen ausgerichtetes Hilfs- und Betreuungsangebot entwickelt. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen wie Jobcenter, Schuldnerberatung und Suchtberatung spielt dabei eine große Rolle.

Ziel der Bewährungshilfe/Führungsaufsicht ist es, die Probanden zu befähigen, ohne erneute Straftaten zu leben. Die Proband/innen werden zur Auseinandersetzung mit ihrer Tat motiviert. Legale Handlungsalternativen werden entwickelt und eine erfolgreiche Integration gefördert.

Neben der Betreuungsfunktion übt die Bewährungshilfe auch eine Kontrollfunktion aus. Sie überwacht die vom Gericht erteilten Auflagen und Weisungen. Das Gericht wird stets über die Lebenssituation und Entwicklung des Probanden sowie über den Verlauf der Bewährungsaufsicht/Führungsaufsicht informiert, besonders zeitnah über Auflagenverstöße.

Von insgesamt 4351 Unterstellten bei den Sozialen Diensten der Justiz im Jahr 2013 sind 642 Führungsaufsichtsprobanden. Das sind 14,8 % aller Unterstellten.

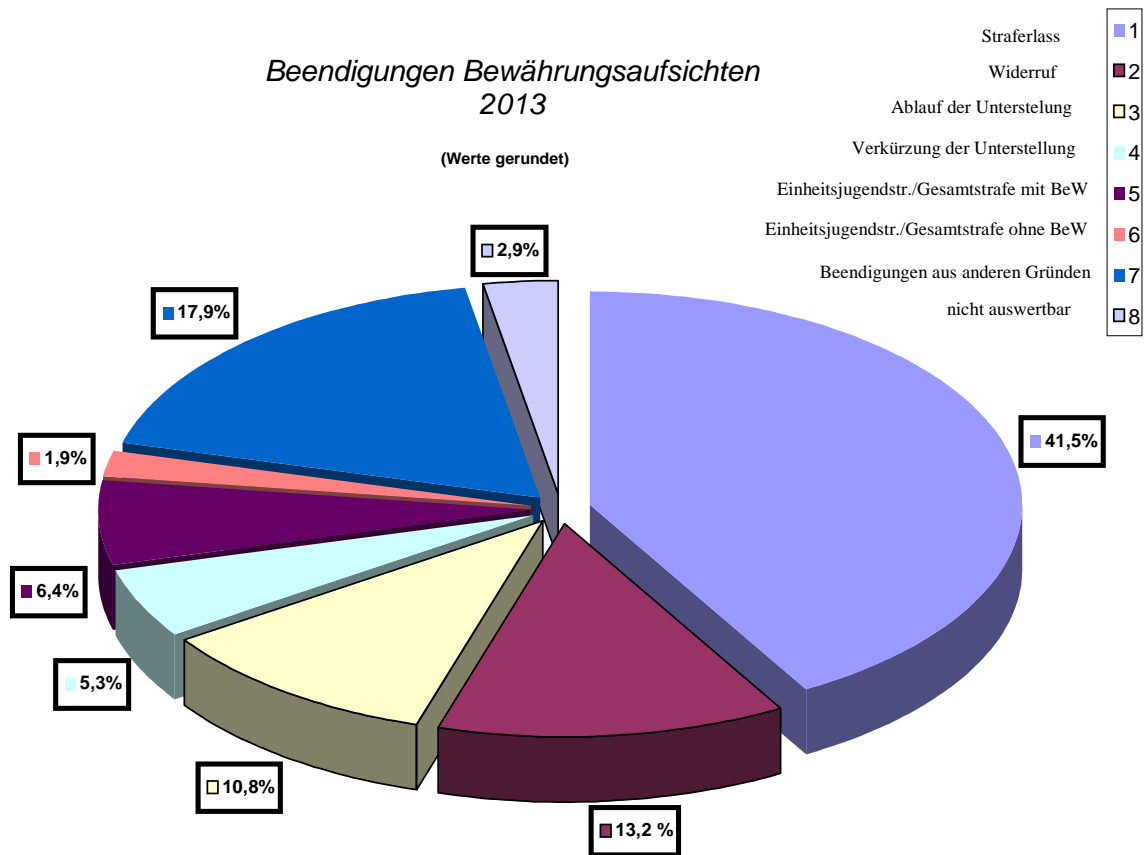


Bei Führungsaufsichtsprobanden, insbesondere hoch rückfallgefährdeten Sexual- oder Gewaltstraftätern, kann das Gericht seit dem 1. Januar 2011 unter bestimmten Voraussetzungen die „elektronische Aufenthaltsüberwachung“ anordnen. Durch diese Form der Überwachung soll der Verurteilte von der Begehung weiterer spezifizierter Taten abgehalten werden, indem das Entdeckungsrisiko erhöht und so die Eigenkontrolle des Betroffenen gestärkt wird. Verstöße gegen Weisungen, die der Aufenthaltskontrolle dienen, können zeitnah festgestellt und damit die Sicherheit der Bevölkerung erhöht werden. Die elektronische Fußfessel wurde in Brandenburg bisher noch nicht durch ein Gericht veranlasst.

Im Jahr 2013 wurde das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz eingeführt. Folgende Schwerpunkte werden sich auf die Arbeit der Bewährungshelfer/innen auswirken:

- die durchgehende Betreuung durch die Sozialen Dienste bei Gefangenen mit Kurzstrafen,
- Mitarbeit bei der Gewährung von sozialen Hilfen innerhalb der JVA,
- ein intensiveres Entlassungsmanagement,
- die Teilnahme an Vollzugskonferenzen der Justizvollzugsanstalten.

2013 wurden im Land Brandenburg 2029 Bewähungen beendet. In 41,5% der Fälle endete die Bewährungszeit mit einem Straferlass, in 13,2% der Fälle mit einem Widerruf. Weitere Beendigungsgründe sind im folgenden Diagramm aufgeführt.



2.2 Gerichtshilfe

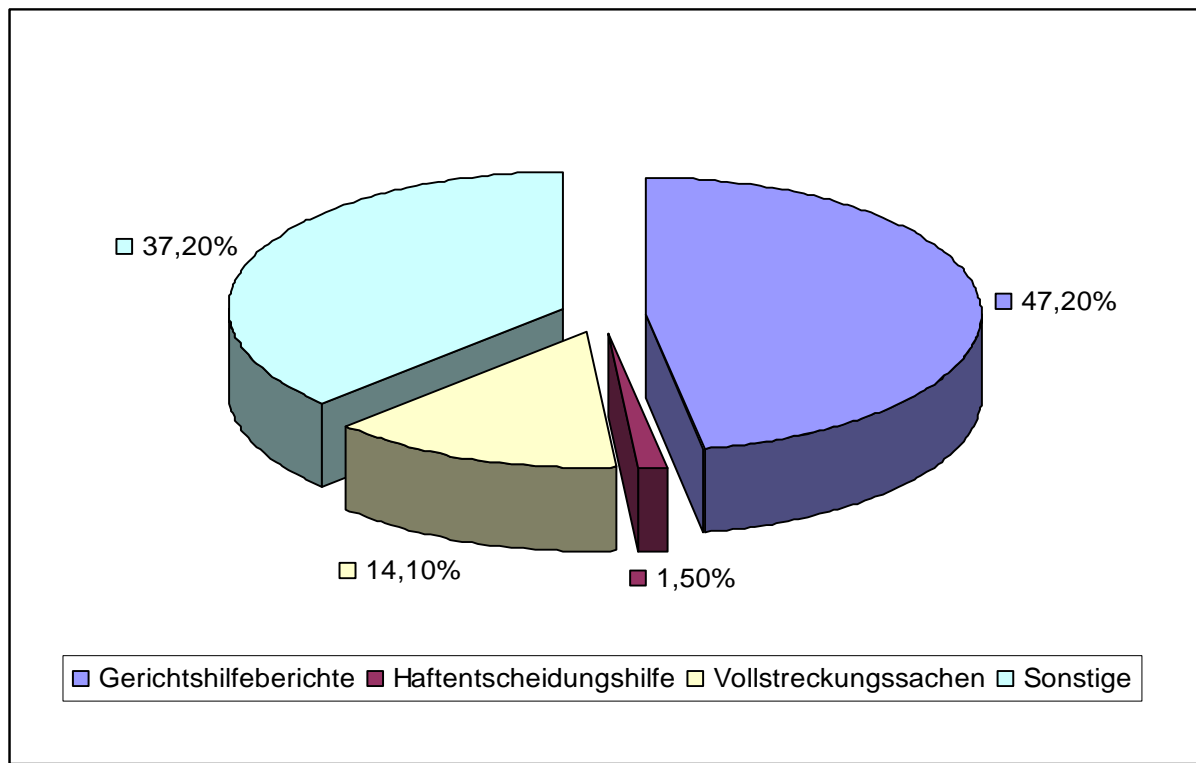
Im Vergleich zur Bewährungshilfe stellt die Gerichtshilfe für die Staatsanwaltschaften und Gerichte vorrangig eine soziale Ermittlungshilfe dar. Die Gerichtshelfer/innen berichten neutral zu verschiedenen Themenbereichen. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist für die Klienten freiwillig.

Die häufigsten Aufgaben der Gerichtshilfe sind:

- in Ermittlungsverfahren (§160 StPO): Im Rahmen laufender Strafverfahren berichtet die Gerichtshilfe über die persönliche Lebenssituation von Beschuldigten, deren soziales Umfeld sowie ihr Verhalten nach der Tat. Damit soll möglichst ein objektives Bild des Beschuldigten vermittelt werden. Zunehmend übernimmt die Gerichtshilfe auch die Erstellung von Berichten über die Auswirkungen der Tat auf das Opfer,
- als Haftentscheidungshilfe (§160 Abs. 3 StPO): Der Beschuldigte wird in der JVA aufgesucht und es wird geprüft, ob der Haftgrund der Fluchtgefahr entkräftet werden kann. Dazu kann die Gerichtshilfe Weisungen empfehlen, z. B. die Meldung bei der Polizei oder die Durchführung einer Therapie. Gegebenenfalls finden Vermittlungen sozialer Hilfen, Beschaffung von Wohnraum, Heim- oder Arbeitsplätzen statt,
- bei Vollstreckungssachen (§ 459 StPO): Es werden Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe (Geldstrafe) wie z. B. Vereinbarungen von Ratenzahlungen oder Vermittlung in gemeinnützige Arbeit geprüft, eingeleitet und überwacht. Mehrheitlich wird dieser Aufgabenbereich von Freien Trägern bearbeitet,
- bei Verfahrenseinstellungen (§ 153a StPO): Die Gerichtshilfe übernimmt die Überwachung von Auflagen (z.B. Zahlung eines Geldbetrages, Ableistung gemeinnütziger Arbeit, Wiedergutmachung des durch die Tat entstandenen Schadens),
- in Bewährungsverfahren (§ 56b StGB): Die Gerichtshilfe überwacht ebenfalls Bewährungsauflagen, wenn der Verurteilte keinem Bewährungshelfer unterstellt wurde.

Im Jahr 2013 wurden im Land Brandenburg 2686 Gerichtshilfearträge bearbeitet, die sich wie folgt verteilen:

Tätigkeitsfelder Gerichtshilfe



Sonstige Aufträge sind zum Beispiel die Überwachung von Auflagen oder die Prüfung von Gnadengesuchen.

2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Ziel des TOA ist die Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten einer Straftat. Im Rahmen des TOA können Opferinteressen stärker berücksichtigt werden als im Strafverfahren. Der Täter wird intensiv mit den Folgen seiner Tat und den Auswirkungen auf das Opfer konfrontiert. Ein TOA kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens durchgeführt werden. Bei erfolgreicher Einigung kann der TOA strafmildernd wirken oder zur Einstellung des Verfahrens führen. Die gesetzlichen Grundlagen für den TOA finden sich in den §§ 45 und 47 des JGG, § 153a StPO und § 46a StGB.

Der TOA wird bei den Sozialen Diensten der Justiz von Sozialarbeiter/innen mit einer Zusatzqualifikation als „Mediator/in in Strafsachen“ durchgeführt.

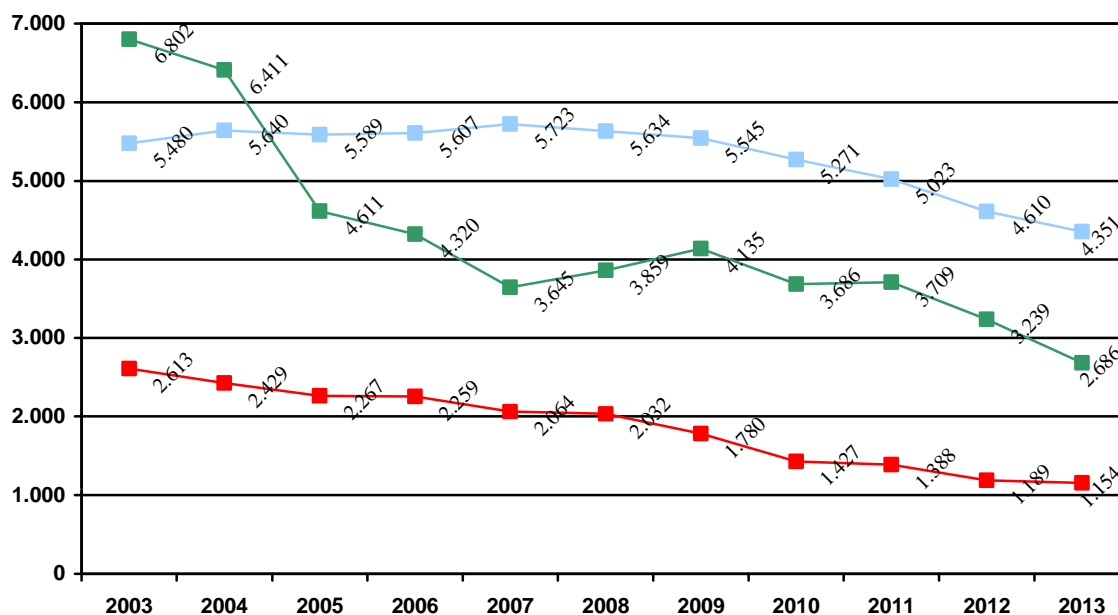
Voraussetzungen für die Durchführung eines TOA's sind, dass beide Seiten diesen Ausgleich wünschen und der Täter die Tat im Wesentlichen einräumt. Falls es sich bei dem Opfer um eine Institution handelt, muss ein personalisierter Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Mit Hilfe von Mediator/innen wird versucht, den Konflikt, der zur Straftat geführt hat oder durch sie entstanden ist, im gemeinsamen Gespräch zu lösen. Ergebnis eines gelungenen TOA's kann eine Aussöhnung zwischen den Beteiligten sein. In der Regel wird dabei eine Vereinbarung zur Schadenswiedergutmachung getroffen, deren Einhaltung durch den/die Mediator/in kontrolliert wird.

Die Aufträge zur Durchführung eines TOA werden den Sozialen Diensten der Justiz meist von Gerichten oder Staatsanwaltschaften erteilt. Betroffene eines Strafverfahrens können sich jedoch auch selbstständig bei den Sozialen Diensten melden oder durch die Polizei an die Sozialen Dienste vermittelt werden. Dann stellt der/die Mediator/in fest, ob ein TOA durchgeführt werden kann und informiert die zuständige Staatsanwaltschaft. In einigen Fällen wird der TOA dem Verurteilten als Auflage erteilt.

Um Beteiligten in einem Strafverfahren die Chance einzuräumen, bereits kurz nach der Tat einen Täter-Opfer-Ausgleich aufzunehmen, kann die Polizei schon in diesem Stadium des Strafverfahrens die Bereitschaft zum TOA erfragen.

Auftragsentwicklung in den Fachbereichen



- Anzahl der Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht zum 31.12.2013
- Auftragseingänge Gerichtshilfe
- Auftragseingänge TOA

Die Fallzahlen in den Fachbereichen Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich waren in den letzten Jahren Schwankungen unterworfen, wie im obigen Diagramm ersichtlich ist.

Zum 31.12.2013 standen im Land Brandenburg 4351 Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht. Im Fachbereich Gerichtshilfe wurden 2686 Falleingänge bearbeitet. Im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich waren 1154 Auftragseingänge zu verzeichnen.

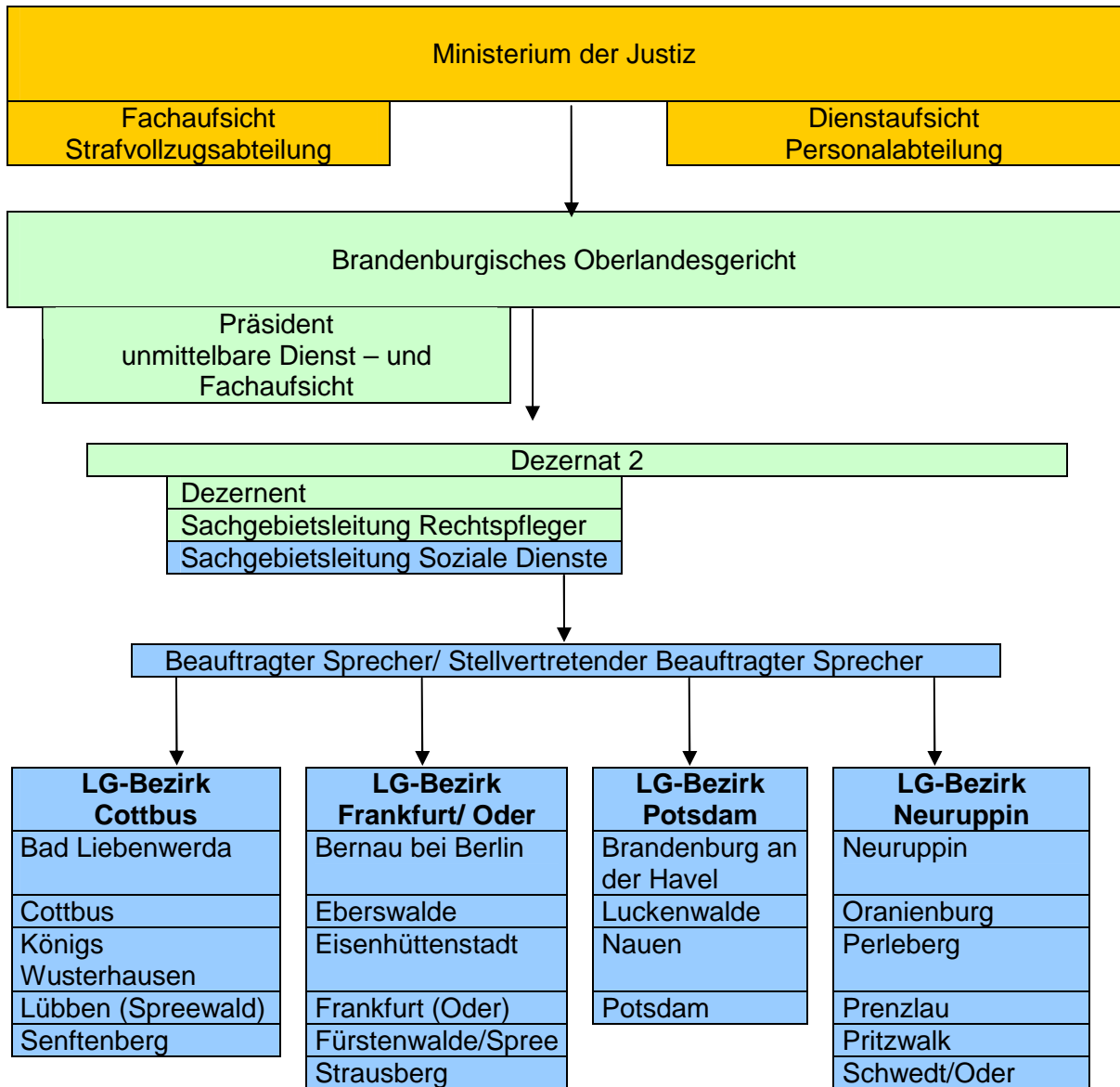
3. Struktur

3.1 Die Dienstsitze im Überblick



Die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg arbeiteten 2013 an 21 Dienstsitzen in den vier Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam. Pro Dienstsitz waren je nach regionaler Gegebenheit zwei bis 16 Mitarbeiter/innen tätig. Neben den Dienstsitzen boten die Mitarbeiter/innen regelmäßig 16 Außensprechstunden an, zum Beispiel in Guben oder Finsterwalde.

3.2 Organigramm Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg



3.3 Personal

Sozialarbeiter/innen

Im Doppelhaushalt 2013/2014 sind für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg 102 Planstellen für staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorgesehen. Stelleneinsparungen soll es mittelfristig nicht geben. Eine Planstelle wurde dauerhaft aufgeteilt, so dass diese mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden besetzt werden kann. Zum 31.12.2013 arbeiteten 70 Sozialarbeiterinnen und 32 Sozialarbeiter in den Dienstsitzen, hiervon waren 44 Beamte und 58 Tarifbeschäftigte.

Die jüngste Sozialarbeiterin war 26 Jahre alt, die Älteste 63 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt betrug 47 Jahre.

Im Jahr 2013 waren 52 Mitarbeiter/innen ausgebildete Mediatoren in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich).

44 der 102 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben eine spezielle Fortbildung zur Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern bei Prof. Dr. Bintig absolviert.

Schreibkräfte

Zum 31.12.2013 waren 26 Justizbeschäftigte als Schreibkräfte bei den Sozialen Diensten der Justiz im Land Brandenburg tätig, die teilweise vom ortsansässigen Amtsgericht aus abgeordnet sind. Die Mitarbeiterinnen im Schreibdienst unterstehen ebenfalls der Dienst- und Fachaufsicht des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, dort der Geschäftsleitung.

Praktikant/innen

Für die Ausbildung künftiger Sozialarbeiter/innen sind Praktika ein wichtiger Bestandteil. Die Praktikant/innen werden durch die Anleiter/innen in den Dienstsitzen über die Aufgabenfelder bei den Sozialen Diensten der Justiz informiert und an allen typischen Arbeitsabläufen beteiligt. Im Jahr 2013 wurden 14 Praktikant/innen angeleitet. Die meisten Studierenden bewarben sich bei Dienstsitzen, die sich in der Nähe von Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik befinden. Einige Praktikant/innen absolvierten auch eine berufliche Weiterbildung, zu deren Bestandteil ein berufsbezogenes Praktikum gehörte.

3.4 Rahmenbedingungen

Unterbringung

Von den 21 Dienstsitzen waren zum 31.12.2013 zehn Dienstsitze in landeseigenen bzw. in kommunalen Liegenschaften untergebracht, fünf davon in einem Justizgebäude. Elf Dienstsitze hatten Verträge mit Privatvermietern abgeschlossen.

In Schwedt/Oder werden Bauarbeiten durchgeführt, so dass der Dienstsitz Anfang 2014 innerhalb des Hauses in das Erdgeschoss umziehen kann. Im Gebäude des Dienstsitzes Senftenberg wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 576.700,- € (im Vorjahr 544.200,- €) für die Nutzung der Liegenschaften der Sozialen Dienste der Justiz aufgewandt.

IT-Ausstattung

Alle 21 Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz sind untereinander vernetzt und nutzen ein spezielles Bewährungshilfe-Programm („BwH Client-Server“).

Jeweils ein Rechner pro Dienstsitz verfügt über einen Internetzugang. Alle Sozialarbeiter/innen verfügen über einen persönlichen E-Mail-Account und nutzen fortschrittliche digitale Diktiertechnik. Die Beauftragten Sprecher/innen sowie ihre Stellvertreter/innen nutzen darüber hinaus dienstliche Mobiltelefone und Laptops.

Die 16 Räumlichkeiten für Außensprechstunden sind teilweise mit PC-Technik ausgestattet.

3.5 Kommunikationswege

Beauftragte Sprecher/innen

Im Jahr 2013 wurden fünf Beratungen der beauftragten Sprecher/innen und ihrer Stellvertreter/innen im Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie ein Sprecherseminar unter dem Vorsitz der Sachgebietsleiterin durchgeführt.

Themen waren u.a.:

- Erörterungen von Fragen aus den Dienstsitzsprecherberatungen,
- Personelle Situation/ Arbeitssituation in den Dienstsitzen,
- Organisation der Dienstsitze,
- Besondere Aktivitäten wie z.B. runde Tische mit Richter/innen, Staatsanwaltschaften, Netzwerkarbeit,
- Langfristige Personalplanung,
- Stellenbesetzungsverfahren, Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen,
- Allgemeine Informationen zu Beurteilungen, Beförderungen,
- Haushalt, Liegenschaften,
- Arbeitsorganisatorische Fragen,
- Mitarbeitergespräche,
- Schreibkräfte,
- Justizvollzugsgesetz,
- Zusammenarbeit mit Sozialdiensten der JVA´en,
- Qualitätsentwicklungsprojekt,
- Fortbildung/ Supervision,
- Führungsaufsicht,
- Projekt zur Haftvermeidung durch Soziale Integration, Clearingstellen,
- Forensische Ambulanz,
- Geschäftsprüfungen,
- Jahresbericht.

Dienstsitzsprecher/innen

Die beauftragten Sprecher/innen führten im Anschluss Beratungen mit den Dienstsitzsprecher/innen durch und informierten diese über wichtige Sachverhalte und Verfahrensweisen. Durch die Dienstsitzsprecher/innen wurden anschließend die Informationen an alle Mitarbeiter/innen weitergeleitet.

Mitarbeitergespräche

Allen Mitarbeiter/innen wird jährlich das Angebot eines Mitarbeitergespräches unterbreitet. Diese vertraulichen und freiwilligen Gespräche sollen der persönlichen Weiterentwicklung dienen und die Möglichkeit eröffnen, die eigene Arbeitssituation zu reflektieren.

Die Sachgebietsleiterin der Sozialen Dienste führte 2013 die Mitarbeitergespräche mit sieben von acht beauftragten Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen durch. Diese boten Mitarbeitergespräche für die Sozialarbeiter/innen und Schreibkräfte ihres Landgerichtsbezirkes an. 54% der Mitarbeiter/innen nutzten 2013 das Mitarbeitergespräch. Die Beteiligung in den vier Landgerichtsbezirken ist sehr unterschiedlich und stellt sich wie folgt dar:

LG-Bezirk Cottbus	53 %
LG-Bezirk Frankfurt (Oder)	79 %
LG-Bezirk Neuruppin	81 %
LG-Bezirk Potsdam	9 %

Kooperationspartner

Die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Kooperation innerhalb der Justiz, aber auch mit externen Partnern wie Kommunen, den Arbeitsagenturen/Jobcentern, mit dem Gesundheitswesen und den freien Trägern der Straffälligenhilfe ist ein entscheidender Faktor einer erfolgreichen Betreuung.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ist Voraussetzung für:

- eine ganzheitliche Problemsicht,
- Abstimmung notwendiger Hilfen,
- gute Einbeziehung des jeweiligen sozialen Umfeldes,
- Teamarbeit und kollegiale Beratung.

Die Arbeit mit den Kooperationspartnern erfolgt in der Regel regional in Eigenverantwortung der Dienstsitze.

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Netzwerkpartnern des HSI Verbundes.

4. Weiterentwicklung

4.1 Fachgruppen

Im Rahmen der Arbeit in den drei Fachbereichen ergeben sich fachliche Themen, die es zu diskutieren gilt. Hierfür ist ein Austausch zwischen den Sozialarbeitern/innen erforderlich.

In den Landesfachgruppen arbeiten interessierte Mitarbeiter aus den Arbeitsbereichen, landgerichtsübergreifend als Fachgremium zusammen. Die Protokolle aus den Beratungen werden den anderen Kollegen zur Information und Diskussion zugänglich gemacht.

Die Landesfachgruppe Bewährungshilfe führte 2013 drei Treffen durch. Es wurden folgende Themenschwerpunkte diskutiert:

- das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG),
- das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz,
- die Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG),
- die Zusammenarbeit der Sozialen Dienste mit der Therapeutischen Fachambulanz
- der aktuelle Sachstand des Qualitätsprozesses,
- die zukünftige Arbeitsorganisation (Sprechzeitenregelung, Gesprächssetting) im Zusammenhang mit der Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe,
- mögliche Alternativen zur aktuellen Arbeitspensenenbeschreibung anhand des Modells von Mecklenburg/Vorpommern verbunden mit Arbeitsaufträgen für die Gruppenmitglieder,
- fachlicher Austausch (Vorstellung eines Diskussionsentwurfes aus der Fachkonferenz der Länder zur Abgabe von Bewährungshilfe- und Führungsaufsichtsfällen),
- Anfragen aus den Dienstsitzen,
- allgemeine Organisation.

Die Landesfachgruppe Gerichtshilfe traf sich zu fünf Sitzungen im Jahr 2013.
Themen waren hier:

- Überarbeitung/Aktualisierung der Standards für die Endfassung,
- Fortsetzung der Arbeit am "Handbuch" inkl. Materialsammlung ,
- Entwicklung von Vorschlägen zur Durchführung einer Fortbildung von Gerichtshelfern/innen für eine bessere Einarbeitung neuer Kollegen/innen,
- Schwerpunkt Bilanztreffen
 - mit den Staatsanwaltschaften (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung)
 - Wiederbelebung der Treffen - Beginn im Landgerichtsbezirk Neuruppin (Erarbeitung einer Präsentation über die Arbeit und die Fachbereiche),
- Austausch über die Rückmeldungen aus den Landgerichtsbezirken,
- Bearbeitung von Anfragen der Kolleginnen und Kollegen,
- Diskussion über Themen der ADG e.V.

Die Landesfachgruppe TOA führte 2013 drei Treffen durch.
Themenschwerpunkte waren:

- Situation in den einzelnen Landgerichtsbezirken,
- Rückmeldungen aus den Regionalgruppen der Landgerichtsbezirke,
- Kooperation mit der Polizei (Schulung bei der Polizei),
- Kooperation mit Freien Trägern,
- Vorbereitung des Fachtages.

Fachgruppenarbeit findet auf der Ebene der Landgerichtsbezirke als jeweilige Regionalgruppe statt.

4.2 Fortbildung

Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz werden an der Planung von Fortbildungen aktiv beteiligt, indem sie Themenvorschläge einreichen. Aus der Vielzahl der Vorschläge wird dann ein Ranking ermittelt. 2013 wurden neben den vielfältigen Schulungen zur Qualitätsentwicklung neun landeseigene Fortbildungen allgemeiner Themen angeboten, die rege von den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz genutzt wurden.

Im Jahr 2013 konnte erneut eine Modulveranstaltung zum Thema „Neuregelungen und Veränderungen in der Arbeit mit Führungsaufsichtsprobanden/Sexualstraftätern“ unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Bintig abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine umfassende Ausbildung zur Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern. Somit sind nun 44 Sozialarbeiter/innen bei den Sozialen Diensten der Justiz für die Arbeit mit diesem schwierigen Klientel speziell geschult. Im Zusammenhang mit dieser Fortbildung wurden auch spezielle Supervisionen für die Teilnehmer/innen angeboten.

Auch 2013 wurden Schulungsveranstaltungen zum Thema „Qualitätsentwicklung“ unter Anleitung von Prof. Dr. Klug von der Katholischen Universität Eichstätt durchgeführt. Des Weiteren wurden Seminare zum Thema Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing) angeboten. Hervorzuheben ist hier, dass einzelne Veranstaltungen zusammen mit den Sozialdiensten der JVA'en realisiert wurden und somit zugleich der Austausch zwischen Sozialen Diensten der Justiz und Sozialdiensten der Anstalten vertieft wurde. Letztlich sollen alle Sozialarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz zu dieser Methode geschult werden.

4.3 Supervision

Supervision ist unverzichtbarer Bestandteil professioneller Sozialarbeit und stellt ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Sie dient der Kontrolle beruflichen Handelns und ist darauf ausgerichtet, die Kompetenz der Sozialarbeiter/innen zu fördern. Supervision ist ein professioneller Beratungsansatz. Sie hilft den Bewährungshelfer/innen, das eigene berufliche Handeln mit Abstand zu betrachten. Sie hat einen klärenden, unterstützenden und entlastenden Charakter.

Supervision wird den Bewährungshelfer/innen als dienstliche Maßnahme unentgeltlich angeboten. 2013 nahmen 51 Mitarbeiter/innen an einer Supervision teil.

Folgende Themen und Ziele standen dabei im Vordergrund:

- Erläuterung konkreter Fälle aus der täglichen Praxis und gemeinsame Analyse,
- ausführliche Reflexion der Fallbeispiele und Hintergründe,
- Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens,
- kollegialer Austausch von unterschiedlichen Erfahrungen und Sichtweisen,
- Erarbeitung von angemessenen Lösungsstrategien für jeden eingebrachten Fall,
- Festigung der professionellen Identität,
- Diskussion und Weiterentwicklung fachlicher Standards.

4.4 „Risikoorientierte Bewährungshilfe“

Seit 2010 entwickeln die Sozialen Dienste der Justiz unter Begleitung von Prof. Dr. Wolfgang Klug von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein Konzept für die Arbeit mit Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht im Land Brandenburg mit dem Ansatz der „Risikoorientierten Bewährungshilfe“. Dieser versteht sich als eine Resozialisierungsstrategie, die gezielt an der Veränderung von Einstellungen und Verhalten von Straftätern ansetzt.

2013 wurden auf der Grundlage dieses Konzeptes neue Qualitätsstandards fertig gestellt. Im Frühjahr 2013 wurden alle Mitarbeiter/innen in der Handhabung des Konzeptes geschult. Am 1. Mai 2013 begann die Implementierungsphase - die neu erarbeiteten Handlungsschritte werden praktisch erprobt.

Allen Sozialarbeiter/innen wurde dabei ermöglicht, sich an der fachlichen Diskussion zu beteiligen und sich aktiv in den Entwicklungsprozess einzubringen. Ziel ist es, zukünftig alle unterstützenden und kontrollierenden Maßnahmen am Risiko des Probanden auszurichten.

5. Ausblick

Der nachfolgende Ausblick kann an dieser Stelle nur ein Auszug von ausgewählten Themenfeldern sein, die alle oder einen großen Teil der Sozialen Dienste betreffen:

Bis Ende 2014 befindet sich das Konzept der „Risikoorientierten Bewährungshilfe“ im Erprobungsprozess. Der Verlauf wird wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Erprobungsphase werden im Rahmen einer Evaluation ausgewertet. Im Herbst 2014 soll die Überarbeitung und Anpassung der Arbeitsschritte sowie der Dokumente erfolgen. Die verbindliche Einführung der „risikoorientierten Bewährungshilfe“ mit den neuen Standards und Dokumenten ist für Anfang 2015 geplant.

Die Vorbereitungen für die Einführung eines neuen landesweiten Computerprogramms sind im Gange. Gegenwärtig beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit Fragen der praktischen Umsetzung. Ab 2015 soll voraussichtlich SoPart® die bisherige Fachanwendung ersetzen.

Das neue Brandenburgische Justizvollzugsgesetz ist am 24.04.2013 in Kraft getreten. Eine Allgemeine Verfügung, um die Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz im Rahmen des Übergangsmanagements bzw. der durchgehenden Betreuung zu regeln, ist am 17.03.2014 in Kraft getreten. Die Zahl der Aufträge von durchgehender Betreuung und Entlassungsvorbereitung steigt, und viele Bewährungshelfer/innen konnten schon eine Fülle praktischer Erfahrungen sammeln. Aus vielen Rückmeldungen wird jedoch deutlich, dass es auch noch Diskussionsbedarf zu einigen Themen gibt, die im Laufe des Jahres weiter verfolgt werden sollen.

Im Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich sollen Ideen zur Förderung des TOA in 2014 umgesetzt werden. Hierzu gehört beispielsweise eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei.

Im Fachbereich Gerichtshilfe soll im Rahmen der Fachgruppen eine Anpassung der aktuellen Gerichtshilfestandards stattfinden. Erfahrungen aus der Praxis und neue Aspekte lassen eine Überarbeitung der Standards notwendig werden.

6. Adressenliste

Bad Liebenwerda: Stangengärtenstraße 2, 04924 Bad Liebenwerda

Telefon: 03 53 41/624 1-0; Fax: 03 53 41/624-19

E-Mail: dienstsz.lib@sdj.brandenburg.de

Bernau bei Berlin: Zepernicker Chaussee 7, 16321 Bernau

Telefon: 0 33 38/75 45 35; Fax: 0 33 38/75-30 069

E-Mail: dienstsz.ber@sdj.brandenburg.de

Brandenburg an der Havel: Geschwister-Scholl-Straße 36 Haus G, 14776
Brandenburg/ Havel

Telefon: 0 33 81/72 37 – 40; Fax: 0 33 81/72 37 41

E-Mail: dienstsz.brb@sdj.brandenburg.de

Cottbus: Lieberoser Straße 13, 03046 Cottbus

Telefon: 03 55/38 15 4-0; Fax: 03 55/ 38 15 440

E-Mail: dienstsz.cb@sdj.brandenburg.de

Eberswalde: Coppistraße 1f, 16227 Eberswalde

Telefon: 0 33 34/27 78 60; Fax: 0 33 34/ 27 78 78

E-Mail: dienstsz.ew@sdj.brandenburg.de

Eisenhüttenstadt: Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: 0 33 64/408 66 -10; Fax: 0 33 64/ 408 66 50

E-Mail: dienstsz@eh@sdj.brandenburg.de

Frankfurt (Oder): Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 03 35/40 15 570-0; Fax: 03 35/ 40 15 570 3010

E-Mail: dienstsz.ff@sdj.brandenburg.de

Fürstenwalde/Spree: Rathausstraße 6 (Fürstengalerie), 15517 Fürstenwalde

Telefon: 0 33 61/36879-0; Fax: 0 33 61/ 36 87 99

E-Mail: dienstsz.fw@sdj.brandenburg.de

Königs Wusterhausen: Schloßplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 0 33 75/25 21 9-0; Fax: 0 33 75/ 2 52 19 26

E-Mail: diestsitz.kw@sdj.brandenburg.de

Luckenwalde: Rudolf-Breitscheid-Straße 160, 14943 Luckenwalde

Telefon: 0 33 71/61 13 67; Fax: 0 33 71/ 61 13 77

E-Mail: dienstsz.luk@sdj.brandenburg.de

Lübben (Spreewald): Ernst-von-Houwald-Damm 10a, 15907 Lübben

Telefon: 0 35 46/22 09 10; Fax: 0 35 46/ 22 09 15

E-Mail: dienstsz.ln@sdj.brandenbrug.de

Nauen: Dammstraße 7 a, 14641 Nauen

Telefon: 0 33 21/44 12-0; Fax: 0 33 21/ 44 12 35

E-Mail: dienstsz.nau@sdj.brandenburg.de

Neuruppin: Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin

Telefon: 0 33 91/515120; Fax: 0 33 91/ 515 125

E-Mail: dienstsz.np@sdj.brandenburg.de

Oranienburg: Berliner Straße 38, 16515 Oranienburg

Telefon: 0 33 01/5739-680; Fax: 0 33 01/ 5739-689

E-Mail: dienstsz.or@sdj.brandenburg.de

Perleberg: Lindenstraße 12, 19348 Perleberg
Telefon: 0 38 76/71 75 00; Fax: 0 38 76/ 717 505
E-Mail: dienstsz.per@sdj.brandenburg.de

Potsdam: Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 15, 14473 Potsdam
Telefon: 03 31/20 05 9-0; Fax: 03 31/ 20 05 940
E-Mail: dienstsz.p@sdj.brandenburg.de

Prenzlau: Richard-Steinweg-Straße 3, 17291 Prenzlau
Telefon: 0 39 84/83283-0; Fax: 0 39 84/ 83 28 36
E-Mail: dienstsz.pz@sdj.brandenburg.de

Pritzwalk: Magazinplatz 9, 16928 Pritzwalk
Telefon: 0 33 95/76 40 20; Fax: 0 33 95/ 76 40 26
E-Mail: dienstsz.pk@sdj.brandenburg.de

Schwedt/Oder: Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt
Telefon: 0 33 32/26 69 0; Fax: 0 33 32/ 26 69 14
E-Mail: dienstsz.sdt@sdj.brandenburg.de

Senftenberg: Steindamm 4, 01968 Senftenberg
Telefon: 0 35 73/367560; Fax: 0 35 73/ 36 756 28
E-Mail: dienstsz.sfb.@brandenburg.de

Strausberg: Georg-Kurtze-Straße 34, 15344 Strausberg
Telefon: 0 33 41/42 99 8-0; Fax: 0 33 41/47 12 75
E-Mail: dienstsz.srb@sdj.brandenburg.de